

19. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar, zuletzt geändert durch die 18. Änderungssatzung vom 14.12.2020

Auf Grund der §§ 5 bis 7, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In § 5 der Hauptsatzung wird die Zahl „elf“ gestrichen und durch die Zahl „zwölf“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar,

Der Magistrat
der Stadt Wetzlar

W a g n e r
Oberbürgermeister

SYNOPTISCHE GEGENÜBERSTELLUNG:

(**Hervorhebungen** stellen die Änderungsvorschläge dar!)

TEXT (ALT):	TEXT (NEU):
<p style="text-align: center;">§ 5 Magistrat</p> <p>Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und zwei weiteren hauptamtlichen sowie <u>elf</u> ehrenamtlichen Stadträten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Magistrat</p> <p>Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und zwei weiteren hauptamtlichen sowie <u>zwölf</u> ehrenamtlichen Stadträten.</p>